

Grußwort

von Josef Mederer,

Präsident des Bayerischen Bezirkstags

anlässlich der Vollversammlung 2018 des Bayerischen Bezirkstags

am 6. Juli 2018 in Passau

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Abgeordnete des Bayerischen Landtags, liebe Delegierte der Bezirkstage, sehr geehrte Gäste der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags 2018!

Bitte gestatten Sie mir am heutigen Tag diese allgemeine Begrüßung. Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei unserem Gastgeber des gestrigen Abends bedanken!

Das Thema des fachlichen Teils unserer Vollversammlung „Psychisch Kranke im Spiegel der Gesellschaft – Facetten einer bedarfsgerechten Versorgung“ haben wir dieses Jahr tatsächlich bewusst gewählt. In den letzten Monaten hat sich nicht nur die Fachöffentlichkeit im Rahmen der Gesetzgebung zu einem bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, kurz PsychKHG, mit der Situation und den Bedarfen von Menschen mit psychischen Erkrankungen befasst. Diese Aufmerksamkeit möchten wir nutzen, um Sie über psychische Erkrankungen zu informieren und Ihnen einige beispielhafte besonderen Angebote der Bezirke und der bezirklichen Kliniken zu zeigen, mit denen betroffenen Menschen Hilfe und Teilhabe ermöglicht wird. Zum anderen dürfen wir auch nach dem PsychKHG nicht in unseren Bemühungen nachlassen, gegen die Vorurteile gegenüber psychisch Kranken anzugehen. Die Entstigmatisierung ist gerade mit der Debatte um das PsychKHG ein Stück weiter gekommen, aber das bedeutet noch lange kein Ende von jeglicher Diskriminierung.

Erst nach langem und intensivem Ringen bekommt Bayern – hoffentlich – nunmehr ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das sich an der grundlegenden Maxime Hilfe und Schutz orientiert und somit die Erwartungen an eine moderne Psychiatrie mit Menschlichkeit und Augenmaß erfüllt. Ein Gesetz, dass sich im Bundesvergleich

Es gilt das gesprochene Wort

wirklich sehen lassen kann. „Hoffentlich“ deshalb, weil sich der Landtag nächste Woche erst abschließend mit dem Gesetz befassen wird. Alle Zeichen deuten derzeit auf einen guten Ausgang hin, ich kann nur an die hier anwesenden Landtagsabgeordneten appellieren, den vom federführenden Gesundheitsausschuss vorgezeichneten Weg und die beschlossenen Änderungen mitzutragen.

Damit wird das Gesetz nicht nur entschärft, wie die Süddeutsche Zeitung und andere am 13. Juni 2018 geschrieben haben, sondern es wird richtig gut. Ich habe mich gestern dazu schon ausführlich geäußert, daher hier nur kurz: ich bin stolz, dass der Bayerische Bezirkstag und die Bezirke einen erheblichen Anteil an der politischen Meinungsbildung im Landtag beigetragen haben. Wir haben stets mit Leidenschaft und fundierter Fachkenntnis dafür gekämpft, dass dieses neue Gesetz ein wirkliches Hilfegesetz für die betroffenen Menschen sein wird. Und ich bin dankbar, dass wir bei einigen Sozial- und Gesundheitspolitikern des Bayerischen Landtags aus allen Fraktionen nicht nur ein offenes Ohr, sondern seit Jahren auch und seit Jahren auch tatkräftige Unterstützung bekommen haben, um nun dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Um wie viele Menschen geht es dabei eigentlich? Auch wenn psychische Störungen in den letzten 10–15 Jahren entgegen der gefühlten Wahrheit nicht häufiger geworden sind: Etwa 2,3 Mio. Menschen in der Altersgruppe ab 20 Jahren hatten 2014 in Bayern eine ambulante Diagnose aus der Gruppe der psychischen Störungen. Mehr als jeder vierte Erwachsene in der Altersgruppe 18 bis 79 Jahre in Deutschland leidet nach Daten des Robert Koch-Instituts im Laufe eines Jahres an einer klinisch relevanten psychischen Störung. Über die gesamte Lebenszeit hinweg ist sogar jeder Zweite betroffen. Im Vordergrund stehen Angststörungen, affektive Störungen und somatoforme Störungen, also körperliche Störungen, die sich nicht oder nicht nur durch körperliche Ursachen erklären lassen.

Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Die untere Sozialstatusgruppe weist ein um 70 % höheres Erkrankungsrisiko auf als die obere Sozialstatusgruppe.

Auch die Diagnose Schizophrenie ist keine seltene: Etwa ein Prozent der Bevölkerung sind erkrankt, aktuell gehen wir von etwa 800.000 Betroffenen in Deutschland aus. Damit treten schizophrene Psychosen ungefähr so häufig auf wie

Es gilt das gesprochene Wort

eine insulinpflichtige Diabeteserkrankung.

Wichtig ist aber auch: Menschen mit psychischer Erkrankung werden insgesamt nicht häufiger, aber auch nicht wesentlich seltener zu Gewalttätern als psychisch Gesunde.

Tatsächlich werden psychisch Erkrankte aber häufiger selbst zu Opfern von Übergriffen als die Vergleichsgruppe der Durchschnittsbevölkerung. Ein Drittel aller Menschen, die zum Beispiel bei Polizeieinsätzen ums Leben kommen, ist psychisch krank und nicht gewalttätig gewesen.

Die Bezirke und ihre Gesundheitseinrichtungen haben viel dafür getan, in Bayern eine gut erreichbare, also wohnortnahe und nach individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Versorgung anzubieten. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar Zahlen zu nennen:

Über die Regionalisierung haben wir die Psychiatrie zu den Menschen gebracht: Mit 60 Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen haben die Gesundheitseinrichtungen der Bezirke an 55 Standorten in Bayern mittlerweile ein flächendeckendes gemeindenahes Angebot geschaffen. Wir betreiben 77 psychiatrische Institutsambulanzen, davon 56 für Erwachsene und 21 für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Damit stellen wir ein gestuftes bedarfsgerechtes System zur Verfügung, das mit modernen Versorgungsansätzen, wie beispielsweise Hometreatment, Übergangsmanagement oder gezielten Kriseninterventionen, störungsspezifisch das Angebot in der Intensität zur Verfügung stellt, in der es vom jeweiligen Patienten auch benötigt wird.

Auch als überörtlicher Träger der Sozialhilfe haben wir die Psychiatrie geöffnet und gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zahlreiche Versorgungsmöglichkeiten geschaffen, die alle Teilhabebereiche umspannen. Gemeinde- und wohnortnah können Menschen mit seelischen Behinderungen die Angebote so ambulant wie möglich und zunehmend flexibler in Anspruch nehmen. Wir finanzieren niederschwellige Beratungsangebote durch die sozialpsychiatrischen Dienste an 105 Standorten für knapp 35 Millionen Euro im Jahr, durch die sozialpsychiatrischen Dienste an 105 Standorten für knapp 35 Millionen Euro im Jahr, durch die Suchtberatungsstellen an 114 Standorten für etwa 40 Millionen Euro pro Jahr. Es gibt über 14.000 Plätze im betreuten ambulanten Wohnen, wo Menschen entweder in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft psychosozial versorgt werden. Mit der psychiatrischen Familienpflege oder auch „Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung“ genannt, werden wir heute ein weiteres gelungenes Beispiel zu sehen bekommen, wie Wohnen für Betroffene aussehen kann. Wir flexibilisieren die Arbeitsmöglichkeiten durch ein Budget für Arbeit, öffnen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, schaffen Integrationsarbeitsplätze. Auch

Es gilt das gesprochene Wort

davon werden wir heute ein interessantes Beispiel sehen.

Viel verspreche ich mir von dem flächendeckenden Ausbau der Krisendienste, zu denen wir uns mit dem PsychKHG verpflichtet haben. Die Bezirke Mittelfranken und Oberbayern sind hier schon vorangeschritten, auch das wollen wir uns heute näher anschauen. Viel verspreche ich mir von dem flächendeckenden Ausbau der Krisendienste, zu denen wir uns mit dem PsychKHG verpflichtet haben. Die Bezirke Mittelfranken und Oberbayern sind hier schon vorangeschritten, auch das wollen wir uns heute näher anschauen.

Das alles ist wirklich viel, um eine gute Versorgung zu schaffen. Und die Bezirke haben viel dafür getan, die Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen voran zu treiben. Dennoch scheint das alles nicht zu reichen, um die Vorurteile gegenüber psychisch kranken Menschen zu beseitigen. Deswegen wollen wir uns heute gemeinsam anschauen, wie die Wirklichkeit aussieht und was wir alle, Politik und Gesellschaft, also jeder hier unter uns, dazu beitragen kann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Tagung, herzlichen Dank für Ihr Interesse!